

denn manche Ortsbehörde dürfte vielleicht in Unordnung derselben ein wenig nachlässig befunden werden, — da sich jedoch Freude nicht vorzuschreiben läßt, und die Ortsbehörden es sicher Niemanden verwehren werden, die Feier so würdig als möglich zu begehen, so wollen wir über jenen Mangel näherer Bestimmungen nicht klagen, sondern vielmehr selbst darüber nachsinnen, wie wir den festlichen Tag am besten feiern können. Wir erlauben uns, hier einige Andeutungen zu geben und unsern Mitbürgern einige Vorschläge zu machen.

Es ist Brauch in allen deutschen Landen, daß der Geburtstag unsrer Lieben freudig wird, und wer es nur irgend möglich machen kann, veranstaltet an diesem Tage eine kleine Feier. Am 4. September feiern wir auch einen Geburtstag, den ersten unsrer Constitution, die, ein sterbliches Kind, und als solches nicht frei von irdischen Mängeln und Schwächen, hoffentlich bald erstarken und blühen, und durch treue Sorge aller Derer, die sich für dieselbe interessieren, einen Mangel nach dem andern ablegen wird, bis sie möglichst fehlerfrei uns mit ihren Segnungen erfreut. Die Freude an solch einem Geburtstag läßt sich zwar durch kein Machtwort gebieten, wohl aber wird sie die Herzen aller Derer erfüllen, die die Hehrheit eines freien und gerechtgeordneten Staatslebens begriffen haben. Wir begehen ein Fest froher Hoffnung, ein Fest des ehrenden Vertrauens auf Sachsens Bürgerthum und die staatsbürgerliche Mündigkeit unsres Volks. Nicht würdig genug kann es begangen werden, und gewiß wird jeder wackere Bürger Alles dazu beitragen, um seine Feier zu erhöhen.

Am Abend vorher verkünde das Geläute aller Glocken den festlichen Tag \*), und gleiches wie-

\*) Vielleicht könnte man Geschütz kommen lassen, um durch den Donner desselben den Festtag zu begrüßen.

derhole sich mit Tagesanbruch des 4. Septembers. Man ziere Gemeindegäuser und Thore, lasse von den Thürmen Fahnen wehen, und beginne von letztern herab mit erhebender Musik die Eröffnung der Feier. Die Communalgarde versammle sich auf ihren Alarmplätzen und ziehe in die Kirchen zur Anhörung der Predigt. Nach Beendigung derselben halte die Communalgarde Parade, die Universität einen Festzug; auf dem Markte singe man ein auf die Feier des Tages bezügliches Lied. Der Nachmittag — unsre Regierung kann und wird es nicht verbieten, wenn wir, statt eines halben, einen ganzen Feiertag begehen — sey festlichen Spielen (am besten auf der sogenannten Vogelwiese) gewidmet; hier werde ein Volksfest in Fried' und Freude gehalten, vielleicht könnte auch noch ein Festschießen veranstaltet werden. Am Abend werde die Stadt illuminirt; Fackelzüge. Den Schluß mache ein festliches Mahl, an welchem, wenn auch an verschiedenen Orten, da sich kein für Alle geräumiger Platz finden dürfte, alle Stände ohne Unterschied Theil nehmen mögen. Betteln darf an diesem Tage Niemand, und für die Armen müßte aus der Stadtcasse gesorgt und ihnen unentgeltlich wenigstens Bier gereicht werden.

Dies unsre Andeutungen. Gern eröffnen wir die Spalten dieses Blattes allen Freunden des Vaterlandes und der Constitutionsfeier zu andern, vielleicht noch würdigeren und zweckmäßigeren Vorschlägen. Zum Schluß aber möge der Wunsch diese Worte geleiten:

Möchte jeder Staatsbürger Sachsens immer mehr und mehr das heilige Gut unsrer Verfassung erkennen, möchte Jeder in seinem Kreise dahin wirken, daß es immer bekannter werde, daß der Geist constitutionellen Lebens sich immer weiter verbreite, daß endlich die Segnungen der Verfassung alle Stände durchdringen und erfreuen mögen!

E. Bdt.